

Außenbereichssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für den Bereich Schlag-Ost

Auf Grund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 sowie der beiliegenden Begründung, die Bestandteile dieser Satzung sind.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken – sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben – dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder**
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.**

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.08.1992 außer Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 06.03.2014

Gemeinde Kirchdorf i. Wald


**Wildfeuer
1. Bürgermeister**

